

Tagraxofusp

Anlage der Erstattungsbetragsvereinbarung nach § 130b SGB V

Der GKV-Spitzenverband und die Stemline Therapeutics B.V. haben für den Wirkstoff Tagraxofusp des Arzneimittels Elzonris® eine Vereinbarung geschlossen, die eine Begrenzung der Kosten für eine Behandlung mit Tagraxofusp auf maximal 117.000,00 € pro Patient vorsieht (Preisebene: Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (ApU)). Dies entspricht den Kosten von 13 Einheiten bzw. 13 Milligramm Tagraxofusp pro Patient.

Die Kosten für alle ab dem 15.06.2022 abgerechneten Einheiten, die die Anzahl von 13 Einheiten bzw. 13 Milligramm Tagraxofusp pro Patient übersteigen, werden von Stemline Therapeutics B.V. den Krankenkassen vollständig erstattet, inklusive Großhandels- und Apothekenzuschläge zuzüglich eines der Höhe nach dem aktuellen anwendbaren Umsatzsteuersatz entsprechenden Betrages. Zudem kommt Stemline Therapeutics B.V. einmalig pro Patient für eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 500 € zuzüglich eines der Höhe nach dem aktuellen anwendbaren Umsatzsteuersatz entsprechenden Betrages auf.

Die Anlage zur Vereinbarung nach § 130b SGB V definiert die ordnungsgemäße Abrechnung der Nacherstattungsansprüche.

Die Anlage kann auf Anfrage (E-Mail: amnog.ebv@gkv-spitzenverband.de) an Krankenkassen oder ihre Verbände versendet werden.